

Systematische Entwicklung
der
L e h r a n s t a l t e n
in dem neuen kurpfalzbaierischen
Handlungs - Institute
zu Würzburg.

Eine Einladungsschrift
zur
zweckmäßigen Bildung
geschickter Kaufleute

von

Friedrich Heldmann

ausserordentlichem Professor der Handlungs - Wissenschaft an der
Julius - Maximilians - Universität, ordentlichem Professor der Natur-
geschichte und Technologie an dem kurfürstlichen Gymnasium
und Direktor des kurfürstlich privilegirten
Handlungs - Institute.

W ü r z b u r g
gedruckt bei Joseph Stabel.
1805.

Einleitung.

Geschichte des Handlungs - Instituts.

Dass zur gründlichen Erlernung der Handlungs-Wissenschaft, mehr als ein bloß praktischer Unterricht, welcher sich bisher überdies kaum auf eine höchst oberflächliche Waarenkunde und den Mechanismus des Waaren-Auswiegens und Einpackens erstreckte, erforderlich sei, hat man bereits längst eingesehen, und in dieser Hinsicht schon vor mehreren Jahren, besonders in England, öffentliche Schulen errichtet, wo junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, in den Elementarkenntnissen dieser Wissenschaft unterrichtet, und so zu ihrem künftigen Erwerbsstande vorbereitet werden.

Der Nutzen dieser gemeinnützigen und Industrie befördernden Institute blieb auch in Teutschland nicht lange unbemerkt, und allenthalben blühen bereits dergleichen Anstalten mit dem besten Gedeihen, und tragen selbst zum Glanze einiger teutschen Städte nicht wenig bei.

Selbst erzogen in einem der ersten Institute, fühlte ich auch hier den Mangel einer solchen Lehr-

anstalt, und aufgemuntert durch mehrere sachverständige Männer, entschloß ich mich bereits vor 3 Jahren, hier in Würzburg ein Privat-Handlungs-Institut auf meine eigenen Kosten, ohne irgend eine Unterstützung, zu errichten. Der Erfolg schien meinem Wunsche zu entsprechen, und die meinem Unterrichte anvertrauten jungen Leute machten die schönsten Fortschritte.

Allein, ein von dem ältern Fürsten des Landes an das hiesige Handlungs-Groemium erlassenes Mandat, welches die Lehrzeit der Handlungs-Lehrlinge auf fünf in einer wirklichen Handlung zu erstehende Jahre festsetzte, hemmte mich im schönsten Laufe meines so gemeinnützigen Unternehmens

Die jungen Leute, welche die Handlung in dem Institute, und zwar in einem von mir, nach meiner vollkommenen Ueberzeugung, auf 2 Jahre festgesetzten Lehrkurse wissenschaftlich erlernt hatten, sollten nämlich nach Verlauf derselben noch die von alten Zeiten hergebrachten fünf Lehrjahre mandatsmäßig in einer wirklichen Handlung erstehen, wodurch also die ohnehin schon zu lange Lehrzeit von 5 Jahren, für die Eleven des Handlungs-Instituts verlängert wurde, welches dem Gedeihen meines Instituts allerdings nachtheilig sein mußte.

Unter der gegenwärtigen aufgeklärten Regierung unseres glorreichen Regenten und Kurfürsten, Maximilian Joseph, des Beförderers der Kultur und Industrie, erhielt ich nicht nur die

spezielle Erlaubniß, mein Institut nach meinem vorgelegten Plane unter höchster Authorisation fortführen zu dürfen, sondern unser durchlauchtigster Kurfürst geruheten auch, dem Handlungs-Institute das Privilegium gnädigst zu ertheilen, daß dessen Eleven, wann solche in dem nach einem zweijährigen Lehrkurse mit ihnen vorzunehmenden Examen, Proben ihrer erlangten Kenntnisse ablegen würden, von aller übrigen sonst verordneten Lehrzeit, so wie nicht minder von den bisher üblichen 3 Wanderjahren befreyt, und nach einer nur noch zweijährigen Praxis, zur Aufnahme in den Handelsstand sollten geeignet sein.

Späterhin erhielten die Eleven des Instituts von der kurfürstlichen Landes-Direktion auch die Befreyung von der Militär-Konskription, und erfreuen sich nun in dieser Hinsicht der nämlichen Vortheile, welche die Studierenden an der hiesigen hohen Schule genießen.

Um endlich dieses Institut noch mehr zu befördern, wurde dasselbe bei der neuen Organisation des Studien- und Schulwesens der obersten Leitung des General-Schulen- und Studien-Direktoriums untergeordnet, so wie auch von dieser Direktion dem Handlungs-Institute ein kurfürstliches hiezu passendes Gebäude eingeräumt worden ist.

Dadurch nun wurde das hiesige Handlungs-Institut zu einer Sache des Staats erhoben, und der Erfolg davon war, daß dasselbe seitdem auf eine Anzahl von 50 Eleven angewachsen ist, welche, bei

fortdauerndem Fleiße, dem Staate einst nützliche Bürger sein werden.

Zweck eines Handlungs-Instituts.

Der Name eines Handlungs-Instituts giebt auch schon den Zweck desselben zu erkennen. Dieser geht nämlich dahin, daß junge Leute, die sich der Handlung widmen wollen, in allen den Wissenschaften unterrichtet werden, die ihnen einst in ihrem praktischen Geschäftskreise, wozu sie nun vorbereitet werden sollen, nothwendig und nützlich sind.

So unzureichend und mangelhaft auch sonst der gewöhnliche empirische Unterricht war, so zweckwidrig würde hier eine bloße Handlungs-Theorie sein, wenn die jungen Leute nicht zugleich zur praktischen Ausübung der ihnen beigebrachten theoretischen Kenntnisse angewiesen, und auf solche Art Theorie und Praxis verbunden würden.

Man vermifft daher in meinem Institute alle nicht zur eigentlichen Handlungs-Wissenschaft gehörigen Nebenzweige, als Geometrie, mathematische Arithmetik, Algebra, Mechanik, Optik, Astronomie, Physik etc. wie damit manche andere Handlungs-Institute prangen.

Ich will aber damit nicht sagen, daß diese Wissenschaften nicht auch den Kaufmann zieren, und in manchen Fällen demselben nützlich sein können; allein für jeden Kopf sind sie einmal nicht, und außerordentliche Köpfe finden auf der hiesigen hohen

Schule Gelegenheit, sich auch in diesen Fächern Kenntnisse zu sammeln.

Ein zweijähriger Lehrkurs würde, wenn alle diese Wissenschaften gelehrt werden sollten, einem gründlichen Unterrichte entgegen sein, und oberflächliche Kenntnisse würden dem Zwecke nicht entsprechen.

Welche die eigentlichen Gegenstände des Unterrichts in meinem Institute sind, wird nachfolgender Lehrplan näher zeigen.

Lehrplan.

Die Gegenstände des Handlungs-Unterrichts zerfallen in

A. Vorkenntnisse und zwar in

a) Handlungs-Geschichte.

Nutzen derselben.

Die Geschichte seines Gewerbes ist für jeden Geschäftsmann äußerst wichtig und belehrend. Er lernt dadurch den Ursprung desselben und die Art kennen, wie solches anfangs betrieben wurde. Er verfolgt dessen Kulturgeschichte von seiner Entstehung bis auf gegenwärtige Zeiten, sieht die allmähliche Verfeinerung und Veredlung seines Gewerbes, wird im Laufe der Zeit mit den Epochen bekannt, die auf dasselbe mittel- oder unmittelbaren Bezug hatten, und bemerkt dabei, wie diese oder jene Vorfälle auf sein Gewerbe wirkten, nimmt sich dies bei ähnlichen Fällen zur Richtschnur, und wird so auf das Spekulative seines Gewerbes hingewiesen.

Einleitung zur Handlungsgeschichte.

Veranlassung zur Entstehung der Handlung und Schiffahrt.

Zustand derselben in den ältesten Zeiten.

Gegenstände des Handels in den damaligen Zeiten.

Art des ersten Handels (Tauschhandels).

Unbequemlichkeit desselben.

Entstehung der Taxation oder Preise der Handelsgegenstände.

Entstehung des Maasses und der Gewichte.

Ausgleichungsmittel beim Tauschhandel (rohe Metalle).

Ursprung der geprägten Metalle oder des Geldes.

Ausbreitung des bisher bloß einheimischen Handels in auswärtige Gegenden.

Veranlassung zum Speditions- oder Kommissions-Handel.

Vergrößerung des Handels durch die Vermehrung der Menschen und ihrer Bedürfnisse.

Eintheilung der Geschichte der Handlung und Schiffahrt.

Geschichte der Handlung und Schiffahrt im Orient bis zum Verfall der römischen Monarchie.

a) Asiatischer Handel.

Handels-Nationen:

Die Phönizier.

Phöniziens vortreffliche Lage zum Handel.

Sydon.

Tyros.

Erfindung des Glases und der Purpurfarbe.

Kolonien der Phönizier.

Seefahrten derselben, besonders nach Britannien und Norden.

Die Griechen.

Corynth.

Vortreffliche Lage dieser Stadt zum Handel.

Kupferbergwerke der Griechen.

Auswanderung der Phozäer aus Griechenland nach Frankreich.

Untergang von Sydon und Tyros.

b) Afrikanischer Handel.

Handels-Nationen:

Die Aegyptier.

Vortheilhafte Lage und Gränzen Aegyptens zum Handel.

Produkten dieses Landes.

Karakter seiner Einwohner.

Memphis.

Naukratis.

Kolonien der Aegyptier.

Die Aethiopier.

Produkten von Aethiopien.

Das berühmte Ophir.

Seefahrten der Aethiopier, und Handel derselben mit den Aegyptiern, Persern und Arabern.

Die Karthaginenser.

Karakter derselben.

Karthago.

Vortreffliche Lage dieser Stadt zum Handel.

Seefahrten und Entdeckungsreisen der Karthaginenser.

Alexandrien.

Ausgebreiteter Handel dieser Stadt nach Indien und den Abendländern.

c) Europäischer Handel.

Die Römer.

Karakter derselben.

Allmähliche Verfeinerung ihrer Sitten.

Einrichtung und Zustand ihres Seewesens.

Seefahrten und Handel der Römer nach Alexandrien und ganz Aegypten.

Zustand ihres Handels zu Zeiten der punischen Kriege.

Errichtung eines Kommerzkollegiums in Rom.

Einführung der Rhodischen Gesetze.

Eroberung von Aegypten unter Augustus.

Handel der Römer nach Indien und Britannien.

Wiedereroberung von Karthago.

Konstantinopel.

Lage dieser Stadt zum Handel.

Zustand des dasigen Handels selbst.

Verfall des römischen Reichs.

Geschichte der Handlung und Schiffahrt der übrigen europäischen Nationen, bis zur Entdeckung von Amerika, welche noch mitbegriffen ist.

Handel in Italien.

Wiederaufblühen desselben.

Genua.

Venedig.

Handel von Venedig nach dem südlichen Europa und der Levante.

Niederlage in Venedig aller afrikanischen und asiatischen, besonders ostindischen Waaren.

Flor von Konstantinopel unter den Türken.

Nachtheil hieraus für den levantischen Handel.

Die Ligue von Cambrai gegen Venedig.

Nachtheile für Venedig durch die Entdeckung des neuen Wegs nach Ostindien.

Handel in Teutschland.

Ursachen des schlechten Fortgangs desselben.

Die Kreuzzüge und die daraus entstehenden Vortheile für den teutschen Handel.

Errichtung des hanseatischen Bundes.

Entdeckung verschiedener Bergwerke in Teutschland.

Zunehmende Macht der Hanseestädte, besonders von Lübeck.

Nachtheilige Folgen für den hanseatischen Bund, durch Mißbrauch seiner Freiheiten in den dänischen Staaten.

Sturz des hanseatischen Bundes.

Handel der Portugiesen.

Entdeckung eines neuen Wegs nach Ostindien um das Vorgebirg der guten Hoffnung, durch die Portugiesen.

Daraus fließende Veränderung des ganzen Handels, besonders mit den ostindischen Waaren.

Entdeckung der Insel Madera durch die Portugiesen.

Handel derselben längst der afrikanischen Küste.

Handel der Spanier.

Entdeckung der Inseln Domingo und Jamaika durch die Spanier.

Vortheile dieser Entdeckung für Cadix und Sevilien.

Entdeckung von Westindien oder Amerika durch die Spanier.

Handel in den Niederlanden.

Art und Zustand des Handels bei den Flamingern,

Anlegung mehrerer Fabriken in den Niederlanden.

Emporkommen derselben durch die erhaltenen großen Freiheiten von den Grafen von Flandern und nachmaligen Herzogen von Brabant.

Wichtiger Handel der Stadt Brügge.

Erfindung des Einsalzens der Häringe allda.

Widerrufung mehrerer Handelsfreiheiten in den Niederlanden.

Nachtheilige Folgen hievon für den Handel,

Auswanderung der Fabrikanten nach Holland.

Ruin von Antwerpen.

Handel in Holland.

Entstehung der Republik Holland.

Zustand des Handels allda.

Emporkommen desselben, vorzüglich in Amsterdam, durch den Ruin von Antwerpen.

Handel der Engländer.

Aufnahme der Manufakturen in England durch den Ruin derselben in den Niederlanden.

Entdeckung des Wegs durch Rußland nach Persien durch die Engländer.

Ausbreitung ihres Handels unter der Königin Elisabeth.

Entdeckung von Virginien durch die Engländer, unter derselben Regierung.

Handel der Franzosen.

Wahrscheinliche Erfindung der Wechselbriefe durch die Juden, bei Vertreibung derselben aus Frankreich.

Wiederentdeckung der kanarischen Inseln durch die Franzosen.

Entdeckung von Terre-neuve.

Schiffahrt der Franzosen nach der Levante.

Anlegung zweier Kolonien in Canada.

Ruin derselben durch die Spanier.

Emporbringung des Seidenbaues und der Seiden-Manufakturen in Frankreich durch Heinrich den Vierten.

Geschichte der Handlung und Schifffahrt bis auf gegenwärtige Zeiten.

Handel der Holländer,

Holländischer Handel nach Ostindien.

Errichtung der holländisch-östindischen Compagnie.

Besitznahme von Java, Hauptsitz der Holländer allda.

Ausdehnung ihres Handels in der Levante.

Errichtung der holländisch-westindischen Compagnie.

Eroberung von Curakao, Surinam, St. Eustach und eines Theils von Brasilien durch die Holländer.

Vertreibung derselben aus Brasilien.

Handel der Holländer mit Japan.

Besitznahme von Cap de bonne espérance, und den Königreichen Materan und Bantam durch die Holländer.

Fortgang ihres Handels in den neuern Zeiten.

Verwicklung der Holländer in den amerikanisch-englischen Krieg.

Folgen hievon für Holland.

Nachtheile für den holländischen Handel durch den französischen Revolutionskrieg.

Gegenwärtiger Zustand des Handels in Holland.

Handel der Engländer,

Wallfischfang der Engländer bei Spitzbergen.

Errichtung einer ostindischen Compagnie.

Eroberung von Jamaika durch die Engländer.

Ausbreitung ihres Handels in Amerika.

Errichtung einer afrikanischen Compagnie in England.

Vortheile für den englischen Handel durch Widderrufung des Edikts von Nantes.

Aufhebung der alten ostindischen Compagnie durch den Krieg in Indien, und Errichtung einer neuen.

Antigallikanische Compagnie in England.

Handels- und Schiffahrts - Traktat mit Algier und Maroko.

Nachtheile für den englischen Handel durch die Unabhängigkeit der amerikanischen Kolonisten oder der sogenannten Freistaaten.

Neue Eroberungen der Engländer in Indien und daraus entstehende Vortheile für ihren Handel.

Zustand des englischen Handels durch den gegenwärtigen französischen Krieg.

Handel der Dänen.

Zustand des Handels in frühern Zeiten in Dänemark.

Errichtung einer asiatischen Compagnie in Kopenhagen.

Ausbreitung des Handels der Dänen in Ostindien.

Errichtung einer ostindischen Compagnie.

Emporkommen der Manufakturen und Fabriken unter Christian VI.

Errichtung eines Wirthschafts- und Handels-Kollegiums zu Kopenhagen.

Handels-Verträge der Dänen mit den Barbaren unter Friedrich V.

Errichtung einer afrikanischen Compagnie.

Verbesserung der Hafen in Dänemark.

Kommerz-Traktat zwischen Dänemark und Sizilien, dem Könige von Acham, auf Sumatra, und dem Kaiser von Maroko.

Handels- und Schiffahrts-Traktate zwischen Dänemark und der ottomanischen Pforte.

Gegenwärtiger Zustand des Handels in Dänemark.

Handel der Franzosen.

Emporkommen des Handels in Frankreich, unter Richelieu.

Errichtung mehrerer Handels-Compagnien daselbst.

Zustand und Steigen des Handels in Frankreich, unter der Direktion Colberts.

Nachtheile für die franz. Fabriken und Manufakturen durch Widerrufung des Edikts von Nantes.

Nachtheile für den französischen Handel durch die Kriege Ludwigs XIV., und durch den Utrechter Friedensschluss.

Die Handels-Compagnie von Missisipi.

Zusammenschmelzung aller Handels-Compagnien in eine einzige unter dem Namen der occidentalischen Compagnie.

Nachtheile für den französischen Handel durch das Lawsche System.

Herabsinken der großen indianischen Compagnie.

Wiederaufblühhung derselben durch die Unterstützung des Königs.

Eifersucht der Franzosen und Engländer in Rücksicht des Handels und der daraus entstehenden Handelspolitik beider Nationen.

Schiffahrts - und Handels - Traktat zwischen Frankreich und England im Jahre 1786.

Vortheile dieses Traktats für England, und Nachtheile für Frankreich.

Nachtheile des Revolutions - Krieges für den französischen Handel.

Friede von Amiens.

Neuerlicher Krieg mit England.

Handel der Schweden.

Zustand des schwedischen Handels in den frühern Zeiten bis Gustav Adolph.

Emporkommen desselben unter Karl Gustav.

Nachtheile für denselben durch den für Schweden nachtheiligen Frieden von 1720.

Vermehrung und Verbesserung der Fabriken und Manufakturen in Schweden.

Errichtung einer ostindischen Compagnie in Gothenburg.

Handlungs - Reglement der Stadt Stockholm.

Zustand des schwedischen Handels während des französischen Revolutions - Krieges.

Handel der Russen.

Schlechter Zustand des Handels in Rußland im 16ten Jahrhundert.

Verbesserung desselben unter Peter dem Großen.
Rußlands Handel nach den morgenländischen Gegenden, vorzüglich nach China.

Errichtung eines Kommerz-, Berg- und Manufaktur-Kollegiums in Petersburg.

Die Erweiterung des russischen Handels durch die Eroberung der Krimm und Taurien.

Handels-Kolonie in Odessa, und Vortheile daraus für den Getraidhandel.

Handel der Spanier.

Falscher Gesichtspunkt der Spanier, rücksichtlich des Handels nach der Entdeckung von Amerika.

Nachtheile des Verboths der Ausfuhr aller ostindischen Produkte aus Spanien nach Holland.

Verlust mehrerer ost- und westindischen Inseln in dem Kriege mit England von 1762.

Neuerer Verlust durch Abtretung der Insel Trinidad durch den Frieden von Amiens.

Verlust von Louisiana.

Handel der Teutschen.

Hemmung des teutschen Handels durch die immerwährenden Unruhen und Kriege.

Aufkommen der Fabriken und Manufakturen in Preussen durch die Vertreibung der Hugenotten aus Frankreich.

Verheerung des nördlichen Teutschlands durch Carl XII.

Errichtung mehrerer Handels-Compagnien in Emden.

Beförderung der Handlung und Schiffahrt in den preussischen Staaten.

Nachtheile für den teutschen Handel durch den siebenjährigen Krieg, vorzüglich durch die Verringerung der Münzen.

Ruin des holländischen Handels nach Teutschland durch den französischen Krieg, und dadurch vermehrter Handel von Hamburg, Bremen und Lübeck.

Nachtheile für den teutschen Handel durch den gegenwärtigen französisch-englischen Krieg.

Sperrung des Sunds durch die Engländer.

Sperrung der Elbe durch die Franzosen.

Englischer Waarenzug nach Teutschland über Emden.

Handel der Italiener.

Oeftere Kriege der Venetianer mit den Türken.

Verlust der Insel Candia im Frieden 1699.

Handel der Genueser mit den Türken.

Vergeblich gesuchte Vortheile aus dem Kriege der letztern mit den Venetianern.

Verbesserung des Seehandels in Triest und Fiume.

Nachtheile für den italienischen Handel durch den letzten französischen Revolutions-Krieg.

Hofnung zum Aufblühen des Handels in Venedig durch die neuerliche Erklärung zum Freihafen.

Methode des Unterrichts in der Handlungs-Geschichte.

Diese Geschichte wird nicht bloß auswendig gelernt, sondern nach dieser Skizze in einem kollegialischen Vortrage beigebracht. Oeftere Wiederholungen und Nacherzählungen, vorzüglich in Berufung auf dieselbe bei andern Theilen der Handlungswissenschaft machen, daß die Eleven sie nach und nach gründlich verstehen, und dem Gedächtniß einprägen.

Die ältere Geschichte wird freilich nicht so weitläufig abgehandelt, wie die der neuern Zeiten, wo hauptsächlich der Zustand des jetzigen Handels, und wie derselbe zu seinem dermaligen Flor gekommen sei, mit statistischen Bemerkungen umständlich zergliedert wird.

Politische Begebenheiten, Kriege, Staatsveränderungen, die nicht besondere Einwirkungen auf den Handel gehabt haben, gehören eigentlich nicht zu dem Gebiete der Handlungs-Geschichte; jedoch bleibt es dem Privatfleisse der fähigern Köpfe überlassen, sich auch mit der politischen Geschichte bekannt zu machen.

Bei der Erklärung dieser Handlungs-Geschichte wird hauptsächlich auch auf die Geschichte der Erfindungen Rücksicht genommen, wovon aber hier der Weidläufigkeit wegen kein Detail zu erwarten ist.

Handlungs-Geographie.

Nutzen derselben.

Wie nothwendig einem Kaufmanne Länderkunde sei, wird jeder selbst einsehen.

Die Handlungs-Geographie erstreckt sich indes- sen aufer der allgemeinen Länderkunde, noch auf weit mehrere Gegenstände, welche dem Kaufmanne wenigstens eben so wichtig und nothwendig sind, als jene. Er muß nicht allein Länderkenntniß im allgemeinen besitzen, sondern auch vorzüglich wissen, was jedes Land für Produkte als Gegenstände des Handels, liefern, und was in jedem Lande für Fabriken und Manufakturen bestehen. Auf diese Kenntniß gründet sich eine andere für den Kaufmann unumgänglich nothwendige Wissenschaft, woher nämlich diese oder jene Produkte oder Fabrikate am wohlfeilsten zu beziehen, und wohin solche wieder am vortheilhaftesten zu veräußern seien.

Ferner muß der Kaufmann auch die Lage eines jeden Landes zum Handel kennen. Auch muß er wissen, was in demselben für Handelsplätze, Stapelorte und Hafen befindlich, und an was für schiffbaren Flüssen, Seen oder Meeren solche gelegen sind.

Eben so müssen dem Kaufmanne auch die Handelsverordnungen, Zölle und Mäuthe der verschiedenen Länder, nicht minder ihre Entfernung von seinem Standorte und die verschiedenen Handels-Routen zur Beziehung und Veräußerung seiner Waa-

ren, wie auch zur Führung eines Speditions-Geschäftes bekannt sein.

Dieses alles lehrt dem Kaufmanne die Handlungs-Geographie; sie ist also für ihn in jeder Hinsicht eine sehr nothwendige Wissenschaft, welche er sich vor allen eigen zu machen hat, wenn er sein Geschäft mit Vortheil treiben will.

Dem Unterrichte in der Handlungs-Geographie wird zu mehrerer Erläuterung derselben eine Einleitung voran geschickt, und diese enthält:

- 1) Terminologie.
- 2) Sphärenlehre.
- 3) Globenlehre.
- 4) Unterschied zwischen Handels- und politischer Geographie.
- 5) Zweck der eigentlichen
Handlungs-Geographie.

Diese wird nach folgendem Systeme vorgetragen, z. B.

Europa.

Lage.

Gränzen.

Meere.

Inseln.

Flüsse.

Einfuhr-Artikel.

Ausfuhr-Artikel.

Handelsverkehr mit den übrigen Welttheilen.

Staaten.

- a) **Teutschland.**
 - 1) **Gränzen.**
 - 2) **Eintheilung in Rücksicht auf den Handel:**
 Franken, Schwaben, Bayern, Oestreich,
 Böhmen, Sachsen, Preussen, Hessen, West-
 phalen und die Rheingegenden.
 - 3) **Flüsse.**
 - 4) **Kommerzialstraßen.**
 - 5) **Handelsstädte.**
 - 6) **Zölle.**
 - 7) **Produkte, Manufakturen und Fabriken.**
 - 8) **Ausfuhr -** } **Artikel.**
 - 9) **Einfuhr -** }
 - 10) **Transito - Handel.**
 - 11) **Münzen und Course.**
 - 12) **Besondere Merkwürdigkeiten, Lokal - Um-
 stände, und sonstige Verhältnisse jeder ein-
 zelnern Handelsstadt.**
 - 13) **Vornehmste Handelshäuser und Adressen.**
- b) **Frankreich.**
- c) **Spanien.**
- d) **Portugall.**
- e) **Die Niederlande.**
- f) **Die Schweiz.**
- g) **Großbritannien.**
- h) **Dänemark.**
- i) **Norwegen.**
- k) **Schweden.**
- l) **Italien.**

- m) Griechenland,
- n) Ungarn,
- o) Pohlen.
- p) Preussen.
- q) Rußland.
- r) Die europäische Türkei.

Methode des Unterrichts in der Handlungs- Geographie.

Es würde zu weitschichtig seyn, hier jeden Welttheil, jede Provinz oder jeden Handelsplatz aus einander zu setzen. Die Methode ist darin festgesetzt, daß alle übrigen Plätze nach obiger Skizze bearbeitet werden.

Die Sphären- und Globenlehre wird vorausgenommen, und nach einer im Institute befindlichen Sphaera armilaris, und globus terrestris anschaulich demonstrirt.

Zu dem übrigen Unterrichte werden die neuesten und besten Karten gewählt.

In Ansehung der Produkte, welche in jedem Lande hervorgebracht werden, wird die Produktenkarte von Crome zur Grundlage genommen.

Was das Routenwesen betrifft, wird ein fester Standort, nämlich Würzburg gewählt, und von da aus alle Kommerzialstraßen, Flüsse, und der direkte Waarenzug von einem Platze zum andern, aufgesucht.

Es würde aber den Lehrlingen äußerst schwer fallen, den gegebenen kollegialischen Unterricht

dem Gedächtnisse einzuprägen, da keine Geographie oder Karte ihnen hierin zum Wegweiser dienen kann. Ich habe daher, um ihrem Gedächtnisse so viel möglich, zu Hülfe zu kommen, ein Schema entworfen, worin alle Rubriken obiger Skizze tabellarisch enthalten sind. Haben junge Leute sich einmal die Fertigkeit erworben, nur von einem Standorte aus, diese Verhältnisse aufzusuchen, so wird es ihnen leicht werden, sich bei veränderter Lage ihres Wohnorts die nöthigen Aufschlüsse zu verschaffen.

Uebrigens sucht man immer bei dem Unterrichte in der Handlungs-Geographie das Geschichtliche zu wiederholen, und die wirklichen statistischen Verhältnisse, so viel möglich, einzuschalten.

Schön- und Rechtschreibekunst.

Nutzen derselben.

Die erste Forderung von einem jungen Menschen, der in eine Handlung treten will, ist eine schöne lesbare Handschrift. Sie dient ihm nicht nur zur Empfehlung, sondern sie ist ihm auch einst als wirklichem Geschäftsmanne und Comittenten bei Ertheilung seiner Kommissionen unentbehrlich, wenn er nicht Gefahr laufen will, daßs bei einer unleserlichen Schrift seine Kommissaire den Sinn seiner Ordre verfehlen. Allein nicht blos Schön- sondern auch Rechtschreibekunst muß er besitzen, wenn er nicht haben will, daßs man über das Fehlerhafte, das Zierliche seiner Schrift vergesse. Schön- und Recht-

schreibekunst müssen daher mit einander verbunden werden.

Die Schriftarten, welche im Institute gelehrt werden, sind folgende:

- | | |
|--|------------|
| 1) Die sogenannte Batarde - | } Schrift. |
| 2) teutsche Handlungs-Kurrent - | |
| 3) französische | |
| 4) lateinische | |
| 5) Kanzlei- und teutsche Fraktur- | |
| 6) englische | |
| 7) Der Federschnitt zu diesen Schriften. | |

Methode des Unterrichts in der Schreibekunst.

Da es hier, wie bei jeder Kunst, auf eine richtige Grundlage ankömmt, so erhalten die Eleven vor allen die Anfangsgründe des Schönschreibens, und gehen, sobald sie in einer Schrift die gehörige Fertigkeit erlangt haben, alsdann zur andern über.

Man ist besonders bei der teutschen Kurrentschrift nicht sowohl darauf bedacht, die Eleven an steife Akuratesse in Formirung der Buchstaben zu gewöhnen, als denselben vielmehr eine zierliche und flüchtige Handschrift beizubringen. In dieser Hinsicht werden zu ihren Schreibübungen ausgesuchte schöne Handlungsschriften gewählt, welche sich vor den sächsischen und übrigen Schulvorschriften durch gröfse Eleganz und Leichtigkeit auszeichnen. Formulare von Quittungen, Anweisungen, Wechsel- und Handlungsbriefen, Fakturen und Frachtbriefen werden dazu gewählt, so wie bei der

Batarde - Schrift hauptsächlich die Ingrossirung der Handlungsbücher und Zeichnung der Waaren-Colli bezweckt wird, um die Eleven bei ihren Schreibübungen zugleich auch auf ihre künftigen Verrichtungen vorzubereiten.

Orthographie wird wöchentlich in zwei Stunden während des ganzen Lehrkurses gegeben, und hierauf sowohl, als auf das Reinliche und Zierliche bei allen schriftlichen Aufsätzen mit der größten Genauigkeit gesehen.

B. In Hauptkenntnisse, und zwar

a) eigentliche Handelskunde.

Es ist nothwendig, daß der angehende Kaufmann alle Gesrhäftszeuige oder Quellen des Handels kennen lerne, weil er selten voraus bestimmen kann, welche Art des Handels er dereinst wählen werde.

Die Zweige des Handels sind aber äusserst vielfältig und verschieden, und da in einem Handlungs-Institute jeder derselben, so viel möglich berücksichtigt werden muß, so hielt ich es für zweckmässig, diesen Gegenstand in folgender systematischen Ordnung abzuhandeln, als:

1) Waarenhandel.

Dieser enthält wieder

- a) Material-, Spezerei-, Frucht- und Weinhandel.
- b) Schnitt- und Ellenhandel.
- c) Quincaillerie- und Modehandel.

2) Papierhandel.

Diesen theile ich in

- a) Obligationen und Staatspapiere,
- b) Wechsel- und Bancogeschäfte mit Erklärung über Agiotagen, Tontinen und Leibrenten,
- 3) Assekuranzhandel mit Erklärung der verschiedenen Arten desselben.
- 4) Schiffsrhederei mit Erklärung über Bodmerei und Bylbriefe, Haverei und Dispachen,
- 5) Speditionen -
- 6) Commissions- } Geschäfte.
- 7) Sensarie - }

Auch werden die verschiedenen Arten des Handels, als der Gros- und Detailhandel, der Barathandel, See- und Landhandel, Kolonienhandel, Gros-avanturen- und Compagniehandel, wie auch die Verhältnisse des bei dem Handel nothwendigen Personals, als Handlungslehrlinge, Commis, Faktors, Handlungsprincipals, Consuls, Handlungsgerichte etc. erklärt.

Es ist bei dem Handlungsunterrichte unstreitig äußerst wichtig, daß junge Leute mit den Waaren selbst genau bekannt werden, welche Gegenstände des Handels sind, und diese lehret

b) die Waarenkunde.

Eintheilung derselben.

Diese erstreckt sich sowohl auf die rohen Produkte als Fabrikate aus allen drei Reichen der Natur, und zwar:

1) Aus dem Pflanzenreiche.

Die Produkten desselben werden in folgendem Systeme abgehandelt, als nämlich:

a) Waaren aus den Blättern.

Die vorzüglichsten Gegenstände des Handels hievon sind die verschiedenen Sorten Thee, Taback, Sennesblätter, Lorbeerblätter, indianische Blätter etc.

b) Waaren aus den Blüthen und Blumen.

Saffran, Safflor, Kamillen, Schleenblüthe, Lavendelblüthe, Ringelblumenblüthe, Mohnblumen, Pfirschenblüthe, Schlüsselblumen, Hollunderblüthe, Wohlverleiblüthe, Malvenblüthe etc.

c) Aus den Saamen.

Gegenstände des Handels hievon sind

aa) die verschiedenen Getraide-Arten, als: Weizen, Roggen, Gerste, Haber, Dinkel, Hirsen, Reifs etc.

bb) Oelgebende Sämereien, als: Leinsaamen, Anis, Leindotter, Fenchel, Mohnsaamen, Rübsaamen, Hanfsaamen, Koriander, Senfsaamen, Magsaamen etc.

cc) Futtersämereien, als: die verschiedenen Sorten von Kleesaat, Buchweizen, Kanariensaamen, Wicken etc.

dd) Die Waldsämereien.

a) von Laubholz, als: Eicheln, Ulmensaame, Erlensaame, Buchekern, Hainbuchensaame, Ahornsäame etc.

ß) von Nadelholz: Lerchenbaum, Kiefer, Weißtannen und Fichtensaame etc.

d) Aus den Früchten überhaupt.

Baumwolle, Knöppern, Gallus, Oliven, Mandeln, Pomeranzen, Zitronen, Feigen, Rosinen, Corinthen, Pfeffer, Cubeben, Piement, Muskatnüsse und Blüthe, Muskatbohnen, Nelken, Pinien, Pistazien, Kakao, Vanille, Datteln, Tamerinten, Brustbeere, Carobbe, Badian, Kaffee, Abelmosch, Esföch, Kastanien, Prunellen, Kockelkörner, Colloquinten, Hopfen, Kermesbeeren, Lorbeere, Pflaumen etc.

e) Aus der Rinde.

Gegenstände des Handels hievon sind: Chinchina, Zimmet, Nägelein, Cassia, Sassafrasrinde, Cascarilla, Augusturarinde, die Lohe etc.

f) Aus dem Saft e.

Zucker, Sago, Süßholzsafft, Manna, Terpentiu, Harz, Theer, Pech, Weihrauch, die vielen Sorten von Gummi, als: Gummi Animae, Amoniac, arabicum, assafoetida, Bdelium, Benzoë, Carannae, Copal, Elemi, Galbani, Guajaci, Guttac, Mastix, Myrrhae, Storax, Trachant, Sandarac, Campher, Opium, Laudanum, Sanguis Dragonis, Sagapenum, Opoponax, Euphorbium, Epheu, Elasticum etc., so wie auch die verschiedenen Sorten von Balsam, als: indianischer, peruvianischer, tolutanscher, Copahu etc.

g) Aus dem Holze selbst, und zwar:

aa) Farbehölzer: Fernambouque, Dimas, Rothholz, Blauholz, Gelbholz, Sandel etc.

bb) Arzueihölzer: Quajac, Lignum nephriticum, Lignum sanctum, Sassafras etc.

cc) Kunstschreiner- und Drechslerhölzer: Ebenholz, die verschiedenen Sorten Mahagoni, Cedernholz, Citronenholz, Cypressen-, Adler-, Buxbaum, Satinholz, gelbes und rothes Königsholz, Korallenholz, Rosenholz, Letternholz etc.

b) Aus der Wurzel, und zwar

aa) zur Färberei: Curcuma, Farbewurzel, Krapp, Alcana, Farbekrautwurzel etc.

bb) Zum ärztlichen Gebrauche: China, Entian, Nieswurzel, Fenchelwurzel, Grieswurzel, Nelkenwurzel, Graswurzel, Grindwurzel, Rosenwurzel, Schwarzwurzel, Hermodactili, Hipecaroana, Jalapa, Mehacoana, Engelsüs, Engelwurzel, Rhabarbara, Sassaparilla, Valeriana etc.

Verschiedene fabrizirte Farbewaaren aus dem Pflanzenreiche sind: Orlean, Schüttgelb, Saftgrün, Indigo, Tornesol, Orseille, Tusch etc.

2) Aus dem Thierreiche.

Die Produkten aus diesem Naturreiche theile und handle ich nach folgender systematischen Ordnung ab, und zwar:

a) Waaren aus den Haaren.

Gegenstände des Handels hievon sind: Menschenhaare, Roßhaare, Kameelhaare, Rehhaare, Bieberhaare, Hasenhaare, Schaafwolle, Schweinsborsten und Federn.

b) Waaren aus den Häuten, Pelzen, Fellen und Bälgen.

Zum Handel kommen hievon:

aa) von Raubthieren: Fischhäute, Tiegerrund und Bärenhäute, Fuchspelze, Hunds- und Wolfspelze, Robben- oder Seehundsfelle, Katzen-, Parther-, Unzen-, Leoparden-, Luchs-, Otter-, Marder-, Zobel-, Hermelin-, Tiegeriltis-, Bisamratten- und Vielfraßfelle, Dachschwarten, Wieselbälge, Iltis- und Schüppembälge.

bb) Von Nagethieren: Grauwerk und Fehc, Wasserrattenfelle, Hamster-, Siebenschläfer-, Hasen-, Bieber-, Bobuk-, Ziegelmaus- und Murmelthierfelle etc.

cc) Von wiederkauenden Thieren: Hirschhäute, Lammfelle, und ferner die rohen Häute von Ochsen, Kühen, Kälbern, amerikanischen Büffeln etc. zum Gerben, wobei auch das Technologische der Gerbereien und Lederbereitungen in seinem Umfange abgehandelt wird.

dd) Von Vögeln: Schwanen- und Geierhäute.

c) Aus den Zähnen.

Hievon sind Gegenstände des Handels: Elefantent- und Wolfszähne. Auch wird hiebei die Waarenkunde der Fischarten gegeben.

d) Aus den Hörnern.

Hirschgeweihe, nicht minder die Hörner und Knochen des Rindviehes, welche theils roh, theils in verschiedene Kammacher- und Drechslerarbeit umgestaltet, Gegenstände des Handels sind.

e) Aus den Eingeweiden.

Talg, Bezoarstein, Kaviar, Spermaceti, Hausenblasen, Saiten etc.

f) Aus dem Fleische selbst, und zwar

aa) zum Speisen: Pöckelfleisch, Schinken, wildes und zahmes Geflügel, Schildkröten, Schnecken, Austern, Krebse, Aale, Bricken, Schelfische, Kabeljau, Stockfische, Dorsche, Thunfische, Lachse, Forellen, Hechte, Häringe, Pickinge, Stöhre und Sardellen etc.

bb) Zur Arznei dienen besonders die Cantuarides und Stincimarini etc.

cc) Zur Malerei die Cochenille etc.

Fernere Produkte und Fabrikate aus dem Thierreiche sind: Berlinerblau, Beinschwarz, Lackgummi, Moschus oder Bisam, Leim, Thran, Ossasepieae, alle Sorten Käse, Butter, Würste, die verschiedenen Conchilien etc., wobei auch die Waarenkunde der Perlen gegeben wird.

3) Aus dem Mineralreiche.

Hier hat man nicht sowohl den Zweck, eine vollständige Mineralogie, als vielmehr nur diejenigen Waaren aus dem Mineralreiche abzuhandeln, welche vorzüglich Gegenstände des Handels sind. In dieser Hinsicht beschränkt sich auch ihre Eintheilung nur auf nachfolgende 4 Hauptklassen, als:

a) in Erdarten.

Hievon kommen sowohl roh, als fabrizirt zum Handel: Fraueneis, Umbraun, Trippel, Flinten-

steine, Terra sigillata, Terra catechu, Ultramarin, Kreide, englische Erde, rothe Nürnberger Erde, Kölnische Erde, Schüttgelb, Erdspath, gelbe, grüne und viele andere Erdfarben.

b) In Salze.

Hierunter gehören das gemeine Kochsalz, Alaun, Steinsalz, Salpeter, Vitriol etc.

c) In brennbare Mineralien.

Solche sind vorzüglich: Asphaltum, Bergöl und Schwefel etc.

d) In Metalle.

Worunter nicht nur ganze und halbe Metalle, sondern auch alle Erzarten und Mineralfarben genommen werden, als: Gold, Silber, Platina, Kupfer, Eisen, Messing, Zinn, Blei, Bleierz, Quecksilber, Antimonium, Arsenicum, Schmalte, Glas, Zink, Auripigmentum, Röthel, Schnergel, Silberglätte, Eisenspath, Magnesia, Zinnober, Bergblau, Berggrün, Bleiweis, Bleigelb, Cremserweis, Braunschweigergrün, Grünspan, Mineralblau, Mineralgelb, und andere Mineralfarben.

Methode des Unterrichts in der Waarenkunde.

Es würde zu weitläufig sein, hier alle Waaren anzuzeigen, welche eigentlich abgehandelt werden. Ich will also nur die Methode anführen, wie ich diesen Gegenstand behandle.

Bei den rohen Produkten lehre ich, auf welche Art dieselben producirt werden; ferner die Kennzei-

chen ihrer Güte, und wie solche conservirt, und zu was sie verwendet werden.

Bei den verschiedenen Fabrikaten wird sowohl das Berg- und Hüttenwesen, als auch die Raffinerien, Farbe-Fabriken, Leinen-, Wolle- und Seiden-Manufakturen, und nach Art der vorkommenden Artikel überhaupt, das Technologische in seinem ganzen Umfange abgehandelt, dabei auch, so viel möglich, selbst Fabriken besucht.

Damit aber den Eleven die Waarenkenntnifs möglichst anschaulich beigebracht werde, so ist bei dem Institute ein Waarenkabinet errichtet, worin sogar Waaren von gleicher Art, aber verschiedener Güte aufbewahrt werden, um die Unterscheidungszeichen der Güte desto genauer bestimmen zu können.

Ein nicht minder wichtiger Theil der Handlungs-Wissenschaft ist auch

c) die Wechselkunde.

Es hält gewöhnlich sehr schwer, und fordert viele Mühe, junge Leute, die noch gar keine Begriffe vom Wechselgeschäfte haben, in den Gang desselben einzuweihen, und darin gründlich zu unterrichten. Man muß also dabei so systematisch, als möglich, zu Werke gehen, um ihnen die Begriffe von der Wechselkunde möglichst zu erleichtern.

Diese wird daher in dem Institute nach folgendem Systeme abgehandelt, und zwar

- 1) Die Entstehung der Wechsel und ihr Nutzen;
- 2) Einrichtung und Eigenschaften eines Wechsels.

- 3) Die verschiedenen Arten und Wirkungen des Wechsel.
- 4) Giro (Endossement) Acceptation und Protestation derselben.
- 5) Von der Wechselordnung, den Usanzen und Rechten der verschiedenen Staaten und Handelsplätze insbesondere.
- 6) Unterschied zwischen den ordentlichen Wechseln und den gewöhnlichen Anweisungen.

Hierauf folgt

d) die Geldkunde.

Nicht allein die Rechnungsmünzen der verschiedenen Staaten und Handelsplätze muß der Kaufmann kennen, sondern auch die allda kursirenden geprägten Gold- und Silbermünzen; denn an manchen Orten macht der Handel mit geprägten Geldsorten einen nicht unbedeutenden Zweig des Handels aus. Dieser Gegenstand des Unterrichts wird auf folgende Art abgehandelt, und zwar:

- 1) geprägte Gold- und Silbermünzen der verschiedenen Staaten und Handelsplätze.
- 2) Nach welchem Münzfuß dieselben ausgeprägt sind, und
- 3) innerer Gehalt und Verhältniß derselben gegen alle andere.

Methode des Unterrichts in der Geldkunde.

Die schicklichste Gelegenheit zur Abhandlung der Geldkunde hat man bei dem Unterrichte in der Handlungs-Geographie, wo ohnehin die Rechnungs-

Münzen und Course der einzelnen Handelsplätze abgehandelt werden.

Damit die Eleven die geprägten Münzen nicht bloß dem Namen und Gehalte nach kennen lernen, sondern sich auch von ihrem Gepräge selbst unterrichten, um solche gleich beim Vorkommen zu erkennen, und zu unterscheiden, wird man in der Folge, bei unbezweifelt glücklichem Fortgange des Instituts, ein Münzkabinet errichten, welches alle Sorten der in Europa kursirenden geprägten Gold- und Silbermünzen enthält. Freilich sind zur Sammlung derselben mehrere Jahre erforderlich; doch aber ist zu diesem köstspieligen Unternehmen bereits der Anfang gemacht.

Ein fernerer Theil des Handlungs- Unterrichts ist
e) die Frachtkunde.

Der Kaufmann empfängt und versendet Güter; der Transport geschieht sowohl zu Wasser, als zu Lande. Beide Arten der Befrachtung haben ihre Eigenheiten, so wie der Versender und der Frachtnehmer, ihre besondern Pflichten und Verrichtungen, von denen sich der angehende Kaufmann unterrichten muß. Die Frachtkunde wird daher auf folgende Art abgehandelt.

1) Subjectiv, und zwar

a) rücksichtlich des Versenders;

b) rücksichtlich des Befrachteten; und

2) objectiv:

a) Landfracht;

b) Wasserfracht.

Methode des Unterrichts in der Frachtkunde.

Der Unterricht in der Frachtkunde wird kollegialisch, und zwar unmittelbar vor den praktischen Geschäftsübungen gegeben, und da sich diese, wie weiter unten näher erklärt wird, auf alle merkantilitische Verrichtungen erstreckt, so nimmt man hiebei Anlaß, den Eleven das ganze Frachtwesen durch praktische Beispiele faßlich zu erläutern, und auf solche Art Theorie wieder mit Praxis zu verbinden.

f) Die Rechenkunde.

Ist gewiß eine der unentbehrlichsten Kenntnisse für alle Menschenklassen, vorzüglich aber für den Kaufmann, bei welchem alle Geschäfte und Unternehmungen bloß Folgen einer vorhergegangenen Berechnung seyn sollten.

Bei meinem Unterrichte in der Rechenkunde erkläre ich das kurze kaufmännische Rechnungssystem von den Anfangsgründen bis zu den höhern Rechnungen, und zwar

1) die praktischen Vortheile im Zerfällen und Aufheben der Brüche, und Verkleinern der Zahlen zu Abkürzung großer Rechnungssätze.

2) Die sogenannte Rees'sche Rechnungsmethode zur Calculation und Berechnung der Münzen und Wechselcourse.

3) Die eigentliche Arbitrage-Rechnung, und

4) den Gebrauch der Logarithmischen Tafeln.

Nachdem die Eleven in allen bisher abgehandelten Handlungskennnissen hinlänglich Unterricht erhält

ten, wird nun mit ihnen zu dem Haupttheile der Handlungswissenschaft geschritten, und zwar

g) Comtoirkunde.

Hier kommt es nun darauf an, daß die Eleven alle ihnen bisher mitgetheilten Lehrgegenstände auch praktisch anwenden lernen, weil alle ihre Wirkungen in der Comtoirkunde zusammenfließen.

Ich glaubte hierzu kein besseres Mittel finden zu können, um ihnen die praktische Anwendung der erwähnten Lehrgegenstände insbesondere, so wie die Comtoirkunde in ihrem ganzen Umfange möglichst begreiflich darzustellen, als durch Idealisirung eines Geschäftes, worin alle in einer wirklichen Handlung sich nur immer ergebende Vorfälle verflochten werden.

Die Comtoirkunde enthält

- 1) die Correspondenz,
- 2) die Führung der Kasse und der Handlungsbücher,
- 3) die Kenntniß aller kaufmännischen Aufsätze.

Methode des Unterrichts in der Comtoirkunde.

In allen diesen Gegenständen bekommen nun die Eleven im Laufe dieses idealisirten Geschäftes die gründlichste Anleitung, und das Ganze wird ihnen um so interessanter, als sich erwähnte fingirte Handlung auf alle Geschäftszweige und Objecte des Handels erstreckt. Nach dieser Einrichtung also wird man mit der Correspondenz anfangen, die Candidaten zu-

vor mit dem kaufmännischen Briefstyle und der gereinigten Handlungsterminologie bekannt machen, sie sofort Oblatorien, Preiskurante, Bestellungs- und Versandtbrieft, Facturen und Spesenrechnungen anständig blos copiren, dann aber selbst verfassen, und Briefe und Facturen in das hiezu bestimmte Factura- und Copierbuch eintragen lassen, Versender und Spediteur (erstern für den Betrag der gesandten Waaren, letztern für seine Spesen) im Memoriale creditiren, bei fingirtem Empfange der Waaren, Gewicht, Maafs oder Elle nach den festgesetzten Verhältnissen reduciren, die Fracht berechnen und bezahlen, und die Waaren in das Lagerbuch eintragen, die Kasse aber für bezahlte Fracht creditiren lassen, worauf die Eleven sodann werden angewiesen werden, die Posten im Journale zu formiren, und in das Hauptbuch zu übertragen.

Wenn die Waaren kalkulirt werden sollen, muss man, so ferne sie vom Auslande kommen, zuvor den Wechselkurs wissen, zu welchem der Betrag derselben remittirt wird. Es wird demnach mittelst Arbitrage bestimmt, über welchen Platz es am vortheilhaftesten auf den Versandort der empfangenen Waaren zu remittiren ist, und nach diesem werden nun die Waaren kalkulirt. So wie nun die Waaren bezahlt worden, wird der Versender für die Rimesse debitirt etc.

Beim Schlusse der Bücher werden dann die Eleven angewiesen, ein Inventarium abzufassen, und die Schlussbilanz zu ziehen.

Hiebei nimmt man auch zugleich Gelegenheit, den Kandidaten den Gang der Commissions-, Speditions- und Wechselgeschäfte praktisch an die Hand zu geben, so wie man vorzüglich bedacht ist, dieselben in Entwerfung aller kaufmännischen Aufsätze, als: Accorde, Parere, Vollmachten, Credit- und Empfeh-

lungsbriefen, nicht minder Quittungen, Anweisungen und Wechselbriefen möglichst zu üben.

Bei den verschiedenen Systemen, nach welchen die Bücher in den Handlungen geführt werden, kann man sich übrigens bei dem Unterrichte hierin nicht auf Eine Buchhaltung einschränken, sondern der Elève muß sie alle kennen und verstehen, indem er nicht wissen kann, ob er nicht dereinst in eine Handlung komme, in welcher die Bücher nach dieser oder jener Methode geführt werden. In dieser Hinsicht sind zum vollkommenen Unterrichte im Buchhalten drei Bücher und Rechnungsabschlüsse festgesetzt worden, wovon der

erste nach der alten oder einfachen Buchhaltungsmethode,

der zweite nach der doppelten oder sogenannten italienischen, und

der dritte nach der neuen verbesserten englischen Methode formirt wird.

C. In Nebenkenntnisse, und zwar in Sprachkunde.

Die Nothwendigkeit und der Nutzen der Kenntniss verschiedener Sprachen für den Kaufmann ist zu entschieden, als daß hierüber noch ein näheres Detail erforderlich wäre, und zwar soll sich seine Sprachkunde auf

- | | |
|---------------------|-----------|
| a) die französische | } Sprache |
| b) die italienische | |
| c) die englische | |

ertrecken, welche ebenfalls in dem Institute jede von einem besonders der Sprache vollkommen kundigen Lehrer gegeben werden.

Uebrigens begnügt man sich nicht damit, daß die Zöglinge dieselbe sprechen, sondern man ist vorzüglich darauf bedacht, sie in den Stand zu setzen, sol-

che auch in den Handlungsgeschäften anzuwenden. In dieser Hinsicht werden schon zu den ersten Uebungen Handlungsgegenstände gewählt, wobei vorzüglich Waaren-Benennungen, Fakturen, Wechselbriefe, Quittungen, Anweisungen und andere kaufmännische Aufsätze zum Augenmerke genommen werden, um die Eleven zur baldigen Führung der Handlungsbücher und Correspondenz in den erwähnten 3 Sprachen vorzubereiten.

Diese sind nun die Lehrgegenstände, auf welche sich der Unterricht in meinem Institute beschränkt. Kommt ein junger Mensch mit diesen Kenntnissen ausgerüstet, in eine wirkliche Handlung, wie leicht muß es ihm nicht fallen, sich in den ganzen Geschäftsgang sogleich zu finden; dahingegen derjenige, der, ohne vorbereitet zu seyn, in eine praktische Handlung eintritt, selten mehr, als ein bloßer Mechaniker werden wird. Indessen ist es einleuchtend, daß man mit voller Anstrengung arbeiten müsse, um den Eleven in einem Course von zwei Jahren alle die vorgeschriebenen Wissenschaften eigen zu machen. Die glänzenden Lehrpläne einiger anderer Handlungs-Institute reizen mich nicht, meinen Unterricht auch noch auf Astronomie, Physik, Optik, Mechanik und andere Fächer zu extendiren. Ob diese letztern Wissenschaften für den eigentlichen Kaufmann unumgänglich nothwendig, und den Fähigkeiten eines jeden sich der Handlung widmenden Jünglings angemessen seien, ob sie in einem Lehrcourse von zwei Jahren nebst obigen vielfältigen, und gewiß nicht leichten Gegenständen mit Gründlichkeit können gelehrt, und gelernt werden; besonders, wenn man die Hauptkenntnisse darüber nicht versäumen will, ob endlich nicht vielmehr das Ganze auf eine Polihistorie hinauslaufen

würde, will ich jedem unpartheiischen Sachkenner zur Beurtheilung überlassen. Der Zweck meines Handlungs-Instituts ist, weder Gelehrte, noch oberflächliche Schwätzer, sondern praktische Geschäftsleute zu bilden, und in dieser Hinsicht den jungen Leuten, die sich der Handlung widmen wollen, diejenigen Kenntnisse beizubringen, welche sie einst als als Kaufleute in ihrem praktischen Geschäftskreise anwenden können.

Bei Eintheilung der Lehrgegenstände in die verschiedenen Stunden des Tages, hat man vorzüglich darauf gesehen, daß die jungen Leute den größten Theil des Tages über im Institute selbst beschäftigt werden. Jeder Eleve genießt daher täglich 6 Stunden Unterricht in dem Institute, und bekommt von jeder Sparte, die das Semester über gegeben wird, eine Aufgabe mit nach Hause, welche er des andern Tags verfertigt liefern muß, damit man sich nicht bloß auf seinen Privatfleiß verlassen müsse, und sich überzeuge, daß er zu Hause nicht müßig gewesen sei.

Die Eleven sind rücksichtlich ihrer Fähigkeiten und der Zeit ihres Eintritts in zwei Klassen, der Unterricht selbst aber in vier halbjährige Course abgetheilt.

Die Tages-Ordnung für die Lehrgegenstände in dem Institute ist folgende:

Im ersten Semester von Ostern bis Michaelis

früh von 7 bis 8 Uhr

wird für beide Klassen Handlungs-Geschichte und praktische Waarenkunde und zwar alternativ gegeben.

Von 8 bis 9 Uhr

für die erste Klasse italienische, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsaal französische Sprache.

Von 9 bis 10 Uhr

für die erste Klasse höhere kaufmännische Rechen-

kunde, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsaale englische Sprache.

Von 10 bis 11 Uhr

für die erste Klasse englische Sprache, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsaale die Anfangsgründe der kaufmännischen Rechenkunde.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

für die erste Klasse französische, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsaale italienische Sprache.

Von 3 bis 4 Uhr

für beide Klassen Schönschreibekunde u. Orthographie.

Im zweiten Semester von Michaelis bis Ostern.

Frühe von 8 bis 9 Uhr

für die erste Klasse italienische Sprache, und zu gleicher Zeit in einem besondern Hörsaale für die zweite Klasse französische Sprache.

Von 9 bis 10 Uhr

für die erste Klasse Buchhaltung, und zu gleicher Zeit in einem besondern Hörsaale englische Sprache für die zweite Klasse.

Von 10 bis 11 Uhr

für die erste Klasse englische Sprache, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsaale kaufmännische Rechenkunde.

Von 11 bis 12 Uhr

für beide Klassen Schönschreibekunde u. Orthographie.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr

für beide Klassen Handlungs-Geographie, sammt den dahin einschlagenden Nebensparten, und alternativ Technologie.

Von 3 bis 4 Uhr

für die erste Klasse französische Sprache, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsaale italienische Sprache.

Im dritten Semester.

Frühe von 7 bis 8 Uhr
wird für beide Klassen Fracht- und Handlungskunde gegeben.

Von 8 bis 9 Uhr
für die erste Klasse italienische Sprache, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse Franz. Sprache.

Von 9 bis 10 Uhr
für die erste Klasse Buchhaltung, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse englische Sprache.

Von 10 bis 11 Uhr
für die erste Klasse englische Sprache, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsäle kaufmännische Rechenkunde.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr
für die erste Klasse französische, und für die zweite Klasse in einem besondern Hörsäle italien. Sprache.

Von 3 bis 4 Uhr
für beide Klassen Schönschreibekunde und kaufmännische Stylübungen.

Im vierten Semester.

Frühe von 8 bis 9 Uhr
für die erste Klasse italienische, und zu gleicher Zeit für die zweite Klasse in einem besondern Hörsäle französische Sprache.

Von 9 bis 10 Uhr
für die erste Klasse Buchhaltung, und in einem besondern Hörsäle für die zweite Klasse englische Sprache.

Von 10 bis 11 Uhr
für die erste Klasse englische Sprache, zu gleicher Zeit für die zweite Klasse kaufmännische Rechenkunde.

Von 11 bis 12 Uhr
für beide Klassen Schönschreibekunde und Stylübungen.

Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
für beide Klassen Comtoirkunde, und praktische Geschäftsübungen.

Von 3 bis 4 Uhr
für die erste Klasse französische, und zu gleicher Zeit
für die zweite Klasse italienische Sprache.

Zur Uebersicht des Ganzen mag folgendes tabel-
larisches Schema dienen.

E i n t h e i l u n g
der Lehrgegenstände in die verschiedenen Stunden
des Tages.

Seme- ster.	Stund.	Erste Klasse.	Zweite Klasse.	Beide Klassen.
I.	frühe v. 7- 8 U.			Handlungsge- schichte und Waarenkunde.
	8- 9 U. 9-10 U.	ital. Sprache. höhere kaufm. Rechenkunde.	franz. Sprache. engl. Sprache.	
	10-11 U.	engl. Sprache.	Anfangsgrün- de im Rechnen.	
	Nachm. 2- 3 U. 3- 4 U.	franz. Sprache.	ital. Sprache.	Schönschreib- kunde und Or- thographie.
II.	Frühe 8- 9 U. 9-10 U. 10-11 U.	ital. Sprache. Buchhaltung. engl. Sprache.	franz. Sprache. engl. Sprache kaufmännische Rechenkunde.	
	11-12 U.			Schönschreib- kunde und Or- thographie.
	Nachm. 2- 3 U.			Handlungsgeo- graphie und Technologie.
	3- 4 U.	franz. Sprache.	ital. Sprache.	
III.	Frühe 7- 8 U.			Fracht- und Handlunga- kunde.
	8- 9 U. 9-10 U. 10-11 U.	ital. Sprache. Buchhaltung, engl. Sprache.	franz. Sprache. engl. Sprache. kaufmännische Rechenkunde.	

IV.	Nachm. 2- 3 U. 3- 4 U.	franz. Sprache.	ital. Sprache.	Schönschreib- kunde u. kauf- männisch. Styl- übungen.
	Frühe 8- 9 U. 9-10 U. 10-11 U.	ital. Sprache. Buchhaltung. engl. Sprache.	franz. Sprache. engl. Sprache. kaufmännische Rechenkunde.	
	11-12 U.			Comtoirkunde und praktische Geschäftsübun- gen.
	Nachm. 2- 3 U. 3- 4 U.	franz. Sprache.	ital. Sprache.	

Anmerkung.

Diese Tages-Ordnung erstreckt sich auf alle Tage der Woche, mit Ausnahme des Sonnabends, welcher der Nachholung der in dieser Woche vorgekommenen Lehrgegenstände gewidmet ist. — Am Ende eines jeden Monats ist Privat-Examen über das, was in diesem Monate vorgenommen worden, und am Ende eines jeden Semesters ist unter dem Vor- sitze des Oberschulen- und Studien-Commissariats öffentli- che Prüfung, welche jederzeit zuvor in öffentlichen Blättern bekannt gemacht wird, damit Jedermann sich von den stu- fenweisen Fortschritten der Eleven überzeugen kann,

B e d i n g n i s s e .

Das Honorar für diesen planmäßigen Unterricht ist jährlich 88 Rthlr. in Carolin à $7\frac{1}{2}$ Rthlr., oder 132 fl. rhein. mit Inbegriff der Sprachen, des Schön- und Rechtschreibens; solches wird halb- oder viertel- jährig voraus bezahlt. Sollte indessen den Eltern oder Vormündern daran gelegen sein, ihre Söhne oder Mündel auch aufser den Lehrstunden, unter bestän- diger Aufsicht zu wissen, so ist von dem Direktor dieses Instituts bereits die Anstalt getroffen, solche

im Institute selbst aufzunehmen. In diesem Falle wird für Quartier, Frühstück, Mittag- und Abendessen, Holz und Licht nebst freiem Unterricht, mit Ausschluß der Leibwäsche, wofür jeder Eleve selbst zu sorgen hat, jährlich 250 Rthlr. in Carolin à 7½ Rthlr. oder 375 fl. rhein. bezahlt.

Es ist von selbst in die Augen fallend, daß der Direktor dieser Anstalt für die Fortschritte in den nöthigen Kenntnissen, wie auch für die sittliche Bildung derjenigen Eleven, so im Institute selbst wohnen, mit grösserer Zuversicht bürgen könne, als für jene, so in der Stadt eingemietht sind, indem erstere auch aufser den Lehrstunden, unter der ununterbrochenen Aufsicht des Direktors und der übrigen bei dem Institute angestellten Professoren stehen. Indessen können die Eltern und Vormünder der letztern sich ebenfalls vollkommen beruhigen, indem von Seiten des Handlungs-Instituts in Hinsicht ihres moralischen Betragens die möglichst zweckmässigste Aufsicht geführt wird. Uebrigens schliesst der Direktor dieses Instituts mit der wiederholten Versicherung, daß er für die dem Handlungs-Institute anvertrauten Eleven die gewissenhafteste Sorgfalt tragen, und sowohl für ihr wissenschaftliches und moralisches Gedeihen als Vater sorgen werde, um dieselben nach vollendetem Lehrkurse ihren Eltern oder Anverwandten mit dem Bewußtsein streng erfüllter Pflicht übergeben zu können.

Würzburg, im März 1805.